



AHA-ERLEBNISMuseum e.V. Förderung wissenschaftlich und kultureller Bildung

Lindener Straße 15 38300 Wolfenbüttel Tel. 05331/ 60 70 377 www.ahamuseum.de

3.09.2021

Für das AHA-ERLEBNISMUSEUM FÜR KINDER UND JUGENDLICHE e.V.

gilt folgendes Hygienekonzept für gesonderte Veranstaltungen

Allgemeines

Mit diesem Hygienekonzept wird der Versuch unternommen, nach Maßgabe der Regeln von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden einen verantwortungsbewussten Umgang miteinander zum Schutze der Besucher/innen und Mitarbeiter/innen zu gewährleisten.

Verantwortlich für das Hygienekonzept, dessen Weiterentwicklung und Umsetzung ist der Vorstand des Museums.

• Maßnahmen

1. Besucher der Veranstaltung sind **angemeldete Personen/ Familien**.
2. **Zutritt zu den Veranstaltungen** haben alle Erwachsenen und Kinder gemäß der **3 G-Regel**. (§ 8 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 Corona-VO).
3. **Ab einer Warnstufe oder einer Inzidenz über 50** lt. an dem Tag aktueller VO müssen Erwachsene und Kinder ab 14 Jahren einen aktuellen **Negativ-Test vorweisen**.
4. Personen mit **Symptomen einer Erkältungs –oder Atemwegserkrankung** wird der Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt.
5. Die Anwesenden tragen sich zur **Dokumentation der Datenverfolgung** in einer Hygieneliste ein oder haben die Möglichkeit sich per Corona- App oder Luca- App zu registrieren.
Die Hygiene- Liste kann im Internet unter www.ahamuseum.de heruntergeladen und **ausgefüllt mitgebracht** werden. um beim Zutritt zum Veranstaltungsort Warteschlangen zu vermeiden.
6. In gut einsehbaren Orten sind Plakate mit den geltenden **Hygieneregeln** des Hauses aufgehängt
7. Beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes ist sich nach den Markierungen zu richten ; zur Vermeidung von Warteschlangen und der Einhaltung des Abstandsgebots
8. Bei Einlass steht im Eingang ein Desinfektionsspender zum **Desinfizieren der Hände**.
9. Die Besucher/innen werden verpflichtet, beim Betreten des Hauses ihre **Hände zu desinfizieren**; dazu gibt es meist kontaktlose Hygienestationen an allen Ein- und Ausgängen.
10. Es gilt die **Maskenpflicht** (OP- Maske, FFP2), für Besucher/innen aller Altersgruppen und Mitarbeiter/innen.

- a. Kinder wie Erwachsene müssen Mund- Nasen -Schutz -Masken tragen, wenn sie sich **in Bewegung** setzten.
 - b. **Im Sitzen und zuhören** dürfen die Masken abgenommen werden
11. Für die **regelmäßige Durchlüftung der Räume** ist der für Schulen geltende Intervall 20 - 5 -20 (20 Minuten Unterricht - 5 Minuten Lüften - 20 Minuten Unterricht) zu sorgen.
12. Zusätzliche Luft-Desinfektionsreiniger sind installiert und sorgen für zusätzliche Sicherheit.
13. **An der Kasse** für Eintritt und Shop ist für Atem- und Spuckschutz bzw. ein Abstand von 2 Metern gesorgt.
14. **Das Eintrittsgeld** wird kontaktlos über eine Ablage entgegengenommen.
15. In den **Sanitärbereichen** sind Maßnahmen notwendig, die der Wahrung des Abstandsgebots dienen (die Sperrung von Urinale und Kabine, Vorgabe der Einzelnutzung; (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Corona-VO)
16. Auf den Besucher-Toiletten sind **Hinweise zum richtigen Händewaschen** in Bild-Form angebracht, ggf. Zeitmesser für 20 Sek. Es ist für ausreichend Seife in Flüssigform und Papierhandtücher gesorgt. Toiletten werden nach dem Gebrauch desinfiziert.
17. Im Ein- und Ausgangsbereich der sanitären Anlagen ist eine **Möglichkeit zur Händedesinfektion** gegeben.
18. Die **Besuchszeit** ist zeitlich auf max.2 Stunden begrenzt.

Diese wird durch die Aufsichtspersonen des Museums gesteuert.
19. Die **Anzahl der Besucher/innen** , die sich gleichzeitig im Museum aufhalten, sollte die Hälfte der Personenkapazität der gesamten Einrichtung nicht überschreiten.

(§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Corona-VO)

Zur Zeit gibt es eine Beschränkung mit max.25 Personen bzw. 1 Schul- oder Kitagruppe (§ 7 Abs. 3 Satz 2 Corona-VO). Besucher der Veranstaltung sind angemeldete Personen/ Familien.
20. Die Lesungen / **Veranstaltungen sind für max. 35 Besucher** im Innenbereich oder mit **80 Personen im Außenbereich** des Museums zugelassen.

21. Lesungen ,Vorträge :
 - a. Die Besucher sitzen in einem **Abstand von 1,5 Metern** zur nächsten Person (§ 1 Abs. 2 Corona-VO)23. **Experimentiernachmittage** : Eltern und ihre Kinder bekommen je eine Sitzinsel zugeteilt = 1 Tisch mit entsprechend vielen Stühlen der Familienpersonenanzahl.
 - a. Die Tische dürfen nicht zusammengeschoben werden.

- b. Die **Tische werden mit 2,5 Metern Abstand im Schachbrettmuster** zum nächsten Tisch im Schachbrettmuster versetzt aufgestellt.
 - c. Die **Tischinseln ab Stuhl berechnet**, haben einen Mindest- Abstand von 2 Metern zu den benachbarten Personen der gleichen Reihe ; auch hinsichtlich der Personen der vorderen und hinteren Reihe
24. Jede Besuchergruppe bekommt für die Veranstaltung mit Interaktion ein **eigenes vollständig desinfiziertes Material zur Nutzung**.
25. Es gibt **keine Ausgabe von Essen und Getränke** an die Besucher/innen.
26. **Selbst mitgebrachte Getränke** dürfen im Essbereich des Museums sitzend eingenommen werden; Essen im Außenbereich des Museums.
27. **Die Akteure** befinden sich in einem Abstand von 3 Metern zum Publikum auf der Bühne des Veranstaltungsraumes und kommen mit dem Publikum nicht in Kontakt.